Anlage 1

Anregungen Träger öffentlicher Belange (Offenlage)

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	07.01.2014	Unitymedia NRW GmbH	Keine Einwände Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Versorgungsanlagen befinden und dass hier die Kabelschutzanweisungen zu beachten sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung entfällt	Kenntnisnahme
2.	08.01.2014	NetCologne GmbH	Es wird mitgeteilt, dass keine Anlagen vorhanden sind und Planungen nicht vorliegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung entfällt	Kenntnisnahme
3.	08.01.2014	Westnetz GmbH	Es wird mitgeteilt, dass keine Anlagen vorhanden sind und Planungen nicht vorliegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung entfällt	Kenntnisnahme
4.	09.01.2014	Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Es wird darauf hingewiesen, dass die Luftbildauswertung Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet liefert. Es wird deshalb eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen empfohlen. Erfolgen zusätzlicher Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Es wird weiterhin darauf verwiesen, dass Teilbereiche bereits ausgewertet worden sind (Stellungnahme 22.5-3-5382032-258/10 vom 28.09.2010).	Es wird eine geophysikalische Untersuchung vor Baubeginn beauftragt. Der Hinweis zum Verhalten bei Erdarbeiten wird als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.	Den Anregungen wird gefolgt.

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
5.	13.01.2014	Amprion GmbH	Es wird mitgeteilt, dass keine Anlagen vorhanden sind und Planungen nicht vorliegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung entfällt.	Kenntnisnahme
6.	15.01.2014	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen	Keine Bedenken Es wird darauf hingewiesen, dass nicht geprüft wird, ob Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm auf der A 565, L 123 oder L 158 erforderlich sind. Evtl. notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da das gesamte umliegende Gebiet mit Wohnungsbau und anderen Nutzungen bebaut ist, wird davon ausgegangen, dass für die geplanten Nutzungen keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich werden.	Kenntnisnahme
7.	20.01.2014	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Eine zentrale Erdgasversorgung kann über die vorhandene Versorgungsleitung in der Königsberger Straße oder im Siebengebirgsring sichergestellt werden. Bei Interesse kann auch ein sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien geprüft werden. Auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ wird hingewiesen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
8.	28.01.2014	Rhein-Sieg-Kreis	Immissionsschutz: Es wird empfohlen, ein Schallgutachten erstellen zu lassen. Abfallwirtschaft: Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.	Es wird empfohlen, den Hinweisen nicht zu folgen. In der Vergangenheit kam es durch die Lärmbelästigung bei abendlichen Veranstaltungen zu massiven Anwohnerbeschwerden. Diese Beschwerden beziehen sich auf Lärm durch Musikdarbietungen aber auch auf Lärm durch die Parkplatznutzung.	Der Empfehlung wird nicht entsprochen. Der Schallschutz wird durch die neue Baukörperstellung des geplanten Rathauses deutlich verbessert. Durch das geplante neue Rathaus werden keine zusätzlichen Lärmemis-

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet "Gewerbliche Abfallwirtschaft", anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen. Einsatz erneuerbarer Energien: Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplanes auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel diene, Rechnung getragen werden. Natur- und Landschaftsschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass bei großflächigen Verglasungen von Gebäuden geeignete Vogelschutzmaßnahmen vorzusehen sind.	Das zu bebauende Grundstück liegt zwischen der Jungholzhalle und einer jenseits des Siebengebirgsrings gelegenen Wohnbebauung. Teil dieses Verfahrens ist die -auch schallschutztechnische- Sanierung der Jungholzhalle. Trotzdem soll auch durch die Positionierung des neuen Rathauses das Problem der Schallausbreitung von der Schallquelle (Jungholzhalle und Parkplatz) in Richtung der Wohnbebauung nordöstlich des Siebengebirgsrings gelöst werden. Auf Grund der beschriebenen Schallemissionsproblematik muss durch die Ausformung des Gebäudevolumens und die Anordnung des Gebäudes innerhalb der zur Bebauung freigegebenen Fläche - unter Berücksichtigung notwendiger Grenzabstände und sonstiger baurechtlicher Belange dahingehend erfolgen, den maximalen Lärmschutz der Anwohner zu gewährleisten. Insofern werden die Belange des Lärmschutzes berücksichtigt, eine weitere Begutachtung wird zum derzeitigen Zeitpunk nicht als erforderlich eingestuft.	sionen entstehen, die eine Begutachtung erforderlich machen.

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Im Hinblick auf die Beseitigung von Gehölzen § 39 BNatschG zu beachten ist und bei Durchführung der Bauarbeiten für den Schutz verbleibender Bäume Sorge zu tragen ist. Hierbei ist die DIN 18920 zu beachten.		
9.	28.01.2014	Polizeipräsidium Bonn - Städtebauliche Kriminalprävention	Es wird auf die Checkliste zur Kriminalprävention hingewiesen. Weiterhin wird empfohlen, die Zulassung von Hausmeisterwohnungen zu prüfen. Beim Umbau der Jungholzhalle und beim Rathausneubau sollten die Fassaden mit graffitiabweisenden Oberflächen behandelt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in das weitere Verfahren eingebracht. Eine Hausmeisterwohnung ist im Bebauungsplan zulässig. Der Hinweis zur Fassadengestaltung wird an die Projektbewerber weitergegeben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend behandelt.
10.	28.01.2014	RWE Deutschland AG	Es wird mitgeteilt, dass Anlagen vorhanden sind, die bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme und Beachtung bei der weiteren Planung.
11.	29.01.2014	Erftverband, Bergheim	Es wird darauf hingewiesen, dass keine Bedenken erhoben werden. Die exakte Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden. Es wird auf die Möglichkeiten der Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers sowie auf Dachbegrünung hingewiesen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
12.	29.01.2014	Zweckverband Naturpark Rheinland	Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Die vorrangigen Ziele des Naturparks Rheinland sollen nicht beeinträchtigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.	Kenntnisnahme

13. **Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Polizeipräsidium Bonn -Verkehrsangelegenheiten-
- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
- Wehrbereichsverwaltung Düsseldorf
- AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, Siegburg
- Gemeinde Alfter
- Stadt Rheinbach

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 1

unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Meckenheim
Herr Christoph Lobeck
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 103326

Datum
07.01.2014

Bebauungsplan "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung

Sehr geehrter Herr Lobeck,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW
Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:
eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Sie betrachten: Bebauungsplan "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.01.2014 - 03.02.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Mario Hohensee, Administrator
Behörde:	NetCologne
Abgabedatum:	08.01.2014
Aktenzeichen:	*Nicht angegeben.*
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen beplanten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH. Zur Zeit gibt es in unserm Haus keine Pläne für einen Netzausbau in dessen Bereich. Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Mit freundlichen Grüßen Mario Hohensee
Nachträge:	*Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

WESTNETZ

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 1

Stadt Meckenheim
15. JAN. 2014
EINGANG

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim
FB 61 - Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 52
53340 Meckenheim

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	Christoph Lobeck
Ihre Nachricht	20.12.2013
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/X/Id/92.451/Bo/Bx
Name	Herr Iding
Telefon	0231 438-5758
Telefax	0231 438-5708
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 08. Januar 2013

Vollzug des BauGB
Bebauungsplan „Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen“,
6. Änderung der Stadt Meckenheim
Durchführung Behördenbeteiligung und Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bitte nehmen Sie unsere neue Anschrift zur Kenntnis. Sie lautet nun:
Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.A. i.A.

DVGW TSM GEPRÜFT
VDE TSM GEPRÜFT

Westnetz GmbH
Florianstraße 15–21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 1

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-9/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 44

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung* auf unserer Internetseite[1].

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382032-258/10 vom 28.09.2010. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite *www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp*

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

[1] Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Im Auftrag

(Brand)

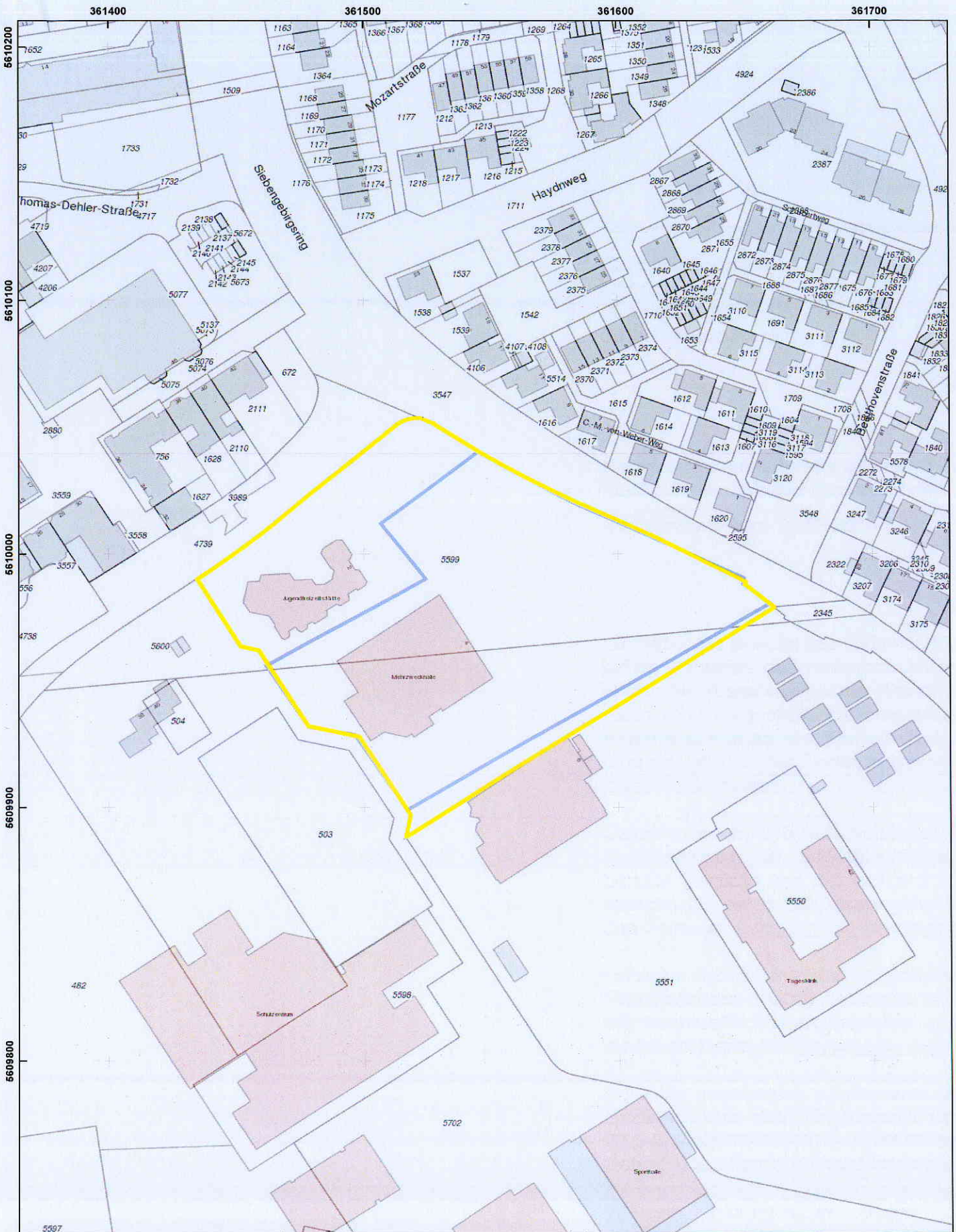

Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5382032-9/14

Maßstab : 1:2.000
Datum : 09.01.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- Blindgängerverdachtspunkt
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- militärische Anlage
- Stellung

Stadt Meckenheim
17. JAN. 2014
EINGANG

amprion

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 1

Stadt Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 52
53340 Meckenheim

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	Christoph Lobeck
Ihre Nachricht	20.12.2013
Unsere Zeichen	B-LB/X/Hb/90.325/Bn
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 5849-15772
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 13. Januar 2014

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Vollzug des Baugesetzbuches
Bebauungsplan „Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung der Stadt Meckenheim
Durchführung Behördenbeteiligung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. i.A.

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 1

Stadt Meckenheim
17. JAN. 2014
EINGANG

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(007/14)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 15.01.2014

Bebauungsplan Nr. 44, 6. Änderung „Schul-und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen"; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 19.12.2013; Az: CL

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der A565, L 123 oder L 158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.
Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Sie betrachten: Bebauungsplan "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.01.2014 - 03.02.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Rolf Ingo Grünefeld, Redakteur
Behörde:	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Abgabedatum:	20.01.2014
Aktenzeichen:	T-P Grü
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren, bzgl. des genannten Verfahrens teilen wir Folgendes mit: Seitens der Regionalgas Euskirchen bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereichs, d. h. im Bereich der Zuwegung zu dem Kindergarten, sind Leitungsanlagen der Regionalgas Euskirchen zur Erdgas-Versorgung bereits vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von den bestehenden Versorgungsanlagen in der Königsberger Straße oder dem Siebengebirgsring aus erweitert werden. Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien. Um spätere Aufbrüche in befestigten Oberflächen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o. ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten. Wir weisen darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.. Freundliche Grüße Rolf Ingo Grünefeld
Nachträge:	*Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

Sie betrachten: Bebauungsplan "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.01.2014 - 03.02.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Gabriele Strüwe, Redakteur
Behörde:	Rhein-Sieg-Kreis
Abgabedatum:	28.01.2014
Aktenzeichen:	662_20131220160742_1192
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren, zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen: Immissionsschutz Bezüglich der Ausführungen unter Punkt Nr. 8 „Schallschutz" in der Begründung, wird empfohlen eine schallschutztechnische Prognose fachgutachterlich erstellen zu lassen. Abfallwirtschaft Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft", anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen. Einsatz erneuerbarer Energien Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Natur- und Landschaftsschutz Es wird darauf hingewiesen, dass bei großflächigen Verglasungen von Gebäuden geeignete Vogelschutzmaßnahmen vorzusehen sind, im Hinblick auf die Beseitigung von Gehölzen § 39 BNatschG zu beachten ist und bei Durchführung der Bauarbeiten für den Schutz verbleibender Bäume Sorge zu tragen ist. Hierbei ist die DIN 18920 zu beachten. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Theresia Fischer Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Planungsamt

	- 61.2 Regional- und Bauleitplanung - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon : 02241/13-2323 Telefax : 02241/13-2430 e-mail : theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de Internet : www.rhein-sieg-kreis.de
Nachträge:	*Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

Polizeipräsidium Bonn

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 9 der Anlage 1

Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61
Stadtplanung - Liegenschaften
z.Hd. H. Mezger
Bahnhofstraße/ Rathaus
53340 Meckenheim

28.01.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
612670/26

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
DirK/KI1/KK KP/O

KHK Hansmann
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.228
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
E-Mail: ulrich.hansmann@polizei.nrw.de

Bebauunsplan Nr. 44 „Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlage", 6. Änderung

hier: Behördenbeteiligung gemäß §4 (2) Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung § 13 (2) und § 3 (2) Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Mezger,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übersende ich Ihnen die beiliegenden Stellungnahmen meiner Fachdienststelle Städtebauliche Kriminalprävention beim Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O).

i. A.

Göbel, KOR

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDD

Ulrich Hansmann
Kriminalhauptkommissar
PP Bonn, KK KP/O
Sachgebiet Städtebauliche Kriminalprävention

Bonn, 28.01.2014

Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen“

Sehr geehrte Frau Leersch,
sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrter Herr Lobeck
sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Baugebiet habe ich mir angesehen. Das gesamte Areal ist mir sowohl dienstlich als auch privat sehr gut bekannt.

Zur Verfassung der Stellungnahme habe ich mir auch im Meckenheimer Ratsinfosystem aus dem Sitzungskalender die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 4.12.2013 und hier speziell unter TOP 5 das Parkraumkonzept angesehen.
Danach werden bis auf die Parkplätze direkt vor dem Kindergarten die bisherigen anderen öffentlichen Parkplätze sowie die Kartbahn als Parkplätze für die Mitarbeiter der Stadt Meckenheim generiert.

Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB spreche ich die nachfolgenden Empfehlungen aus, die ich zur Übersichtlichkeit nochmals in den beigefügten Checklisten zusammengefasst habe.
Die Checklisten sollen eine Arbeitshilfe für die Beurteilung von Bebauungsplänen aus Sicht der polizeilichen Kriminalprävention sein.

Wichtig erscheint folgende Empfehlung:
Prüfung der Zulassung von Dienst- und Betriebswohnungen(Hausmeisterwohnung) zur Steigerung der sozialen Kontrolle auch außerhalb der Dienst- und Betriebszeiten.

Hintergrund hierzu ist die geplante Nutzung der auf dem geplanten Areal befindlichen Jungholzhalle sowohl als Veranstaltungshalle als auch als Sitzungsräume für Ratssitzungen, die in der Regel in den Abendstunden stattfinden.

Bereits jetzt befinden sich an der dem Hallenbad gegenüberliegenden Seite der Jungholzhalle Farbschmierereien (Graffiti), was zu Nachahmerhandlungen führen kann. Kontrollgänge durch einen Hausmeister könnten dies verhindern helfen.

Aufgrund des direkt benachbarten „Juze“ , in dem ebenfalls Abendveranstaltungen stattfinden und auch der benachbarten Schulen, sollten sowohl beim Umbau der Jungholzhalle als auch beim Rathausneubau die Fassaden mit graffitiabweisenden Oberflächen behandelt werden.

Hansmann, KHK

Vorblatt zur Checkliste[1]

Erläuterungen:

Neben Bearbeitungshinweisen

☑ = berücksichtigt,

☒ = bitte prüfen,

❒ = hier: ohne Belang

enthält die Checkliste Kommentare (Begründungen und z.T. Bilder), die am Bildschirm sichtbar gemacht(1) und/oder ausgedruckt (2) werden können.

1. Zur Sichtbarmachung am Bildschirm gehen Sie bitte mit der Maus auf ein farblich unterlegtes Wort und drücken die rechte Maustaste. Über die Option „Kommentar bearbeiten" wird das Fenster geteilt und im unteren Bereich der Kommentar sichtbar.

2. Zum Ausdrucken des Kommentars wählen Sie bitte die entsprechende Option Ihrer Druckeinstellungen.

[1] Die Erstellung dieser Checkliste erfolgte anhand nachfolgend aufgeführter Materialien:
- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW

© 2005/13 PP Bonn, Dir.K/KI 1/Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz 53227 Bonn, Königswinterer Straße 500,
Tel.: 0228/157640 – Fax: 0228/151230 - mailto: ulrich.hansmann@polizei.nrw.de

Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

1. Umfeld

1.1 Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- ☒ Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- ☒ Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes zu Wegen und Beleuchtung sowie die Vorgabe der Pflanzenhöhe bei Hecken und Büschen von höchstens ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen.
- ☒ Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.
- ☒ Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- ☒ Einen Bürobereich möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße vom Gebäude aus zu ermöglichen.
- ☒ Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Gebäudeeingang berücksichtigen.

1.2 Stellflächen für PKW und Zweiräder

- ☒ Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze schaffen.
- ❒ Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen vermeiden.
- ❒ Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.

2. Öffentliche Verkehrsflächen

- ☒ Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- ☒ Erschließung möglichst über Stichstraßen.
- ☒ Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege

3. Infrastruktur

- ❒ Anbindung des Gebietes an Bundesautobahnen oder Schnellstraßen.
- ❒ Überprüfung der Erreichbarkeit des Gebietes mit Kraftfahrzeugen über zielführende, sog. Wirtschaftwege.
- ☒ Prüfung der Zulassung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zur Steigerung der sozialen Kontrolle auch außerhalb der Dienst- und Betriebszeiten.

Kommentar [N1]: Seite: 2
Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar. ... [1]

Kommentar [N2]: Seite: 2
Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Baumkrone und nicht die Umget ... [2]

Kommentar [N3]: Seite: 2
Gemäß der aktuellen „Kölner Studie" (Wohnungseinbrüche in Köln, hier: modi operandi) wird festgestellt, dass bei Woh ... [3]

Kommentar [N4]: Seite: 2 ... [4]

Kommentar [N5]: Seite: 2
Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört. ... [5]

Kommentar [N6]: Seite: 2
Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor mögliche ... [6]

Kommentar [N7]: Seite: 2
Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen.
Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehmb ... [7]

Kommentar [N8]: Seite: 2
Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit und trägt zur Verhinderung von Kfz-Delikten bei. ... [8]

Kommentar [N9]: Seite: 2
Es liegen Erkenntnisse vor, dass verkehrsgünstige Anbindungen an Fernstraße Tatgelegenheiten für überörtlich agierende T ... [9]

Kommentar [N10]:
Seite: 2
Auch die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten über s ... [10]

- ❒ Die Zulassung von Kultureinrichtungen sowie Schank- und Speisewirtschaften prüfen.

4. Tiefgaragen und Parkhäuser

- ❒ Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen vorsehen.
- ❒ Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
- ❒ Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente mit Tageslichteinfall.
- ❒ Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
- ☒ Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
- ☒ Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.
- ☒ Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.
- ❒ Die vorgesehen Besucherparkplätze sollten im Zufahrtsbereich geplant und der Mitarbeiterstellplatzbereich durch z.B. ein Scherengittertor vor unberechtigtem Zutritt gesichert werden.
- ❒ Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.

4. Einbruchschutz

Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

☒ **SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN**

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. *Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de*

Kommentar [DV11]: Seite:

Die Zulassung von Kultureinrichtungen sowie Schank- und Speisewirtschaften ermöglicht eine Steigerung der Sozialkontrolle durch Belebung des öffentlichen Raumes. Die gewöhnlich über die Bürozeiten hinaus, sowie an Wochenenden geöffneten Einrichtungen führen zu einer tageszeitlichen und wochentagübergreifenden Nutzung des Quartiers. Dieses hilft Tatgelegenheiten zu vermeiden und entfaltet somit kriminalitätshemmende Wirkung.

Kommentar [N12]:

Seite: 3

Bevorzugung von offen gestalteten, oberirdischen Stellflächen in Wohnungsnähe gegenüber Tiefgaragen. Diese werden von vielen Frauen als Angsträume empfunden.
Ist eine Tiefgarage notwendig sollte die Erschließung von der Straße aus erfolgen. Dieses erhöht die soziale Kontrolle.

Gute Ausleuchtung und Transparenz im Bereiches

... [11]

Kommentar [N13]:

Seite: 3

... [12]

Seite: 1

Mit einer Schließanlage (möglichst mit Einbau von selbstverriegelnden Schlössern) wird eine ausreichende Zutrittskontrolle gewährleistet.

Objektive Faktoren zur Gebäudesicherung

➢ einbruchhemmende Wohnungsabschlusstüren und Kellerzugangstüren einbauen, ➢ Haupt- und Nebeneingänge mit hochwertigen Schließzylindern (Bohr- und Ziehschutz) sowie Mehrfach- verriegelung mit Schwenkhakenriegel und einem Sicherheitsbeschlag mit Zylinderabdeckung ausstatten.	Installation von: ➢ Gegensprechanlagen, ➢ einbruchhemmenden Fenstern und Terrassentüren mit Sicherheitsbeschlägen, insbesondere im Erd - geschoss, ➢ einbruchhemmenden Rollläden und Fensterbeschlägen im Erdgeschoss.

Seite 1: [5] Kommentar [N5] **NW022905**

Seite: 1

Mit einer Gegensprechanlage, die auch mit einer Videoüberwachung zu kombinieren ist, wird eine Kontrolle des Zuganges ermöglicht.	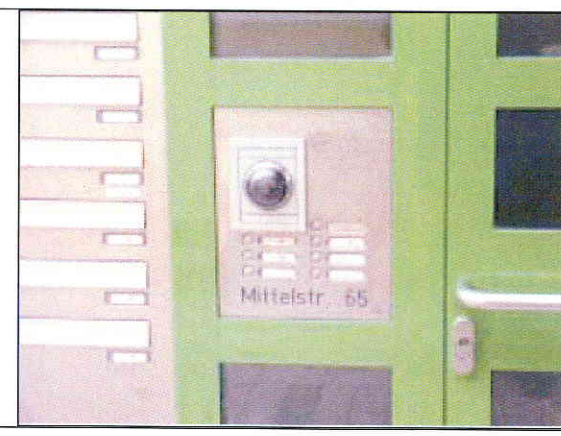

Seite 1: [6] Kommentar [N6] **NW022905**

Seite: 1

Eine von außen aus zu beschickende und vom Hausflur aus zu entleerende Briefkastenanlage vermeidet einen unnötigen Zutritt in den Hausflur.	

Seite 1: [7] Kommentar [N7] **NW022905**

... um einer eintönigen Gestaltung, die zudem die Anonymität in einem Gebäude fördert, zu begegnen.
Lange Flure können z.B. durch Zwischentüren verkürzt werden, um eine bessere informelle Sozialkontrolle zu erreichen.
In den verkürzten Flurbereichen können Bewohner Nichtberechtigte eindeutiger erkennen. Deutlich angebrachte Namensschilder an den Zwischentüren vermeiden unnötiges Betreten dieser Bereiche.

Seite 1: [8] Kommentar [N8] **NW022905**

Seite: 1

Seite 1: [9] Kommentar [N9] **NW022905**

Seite: 1

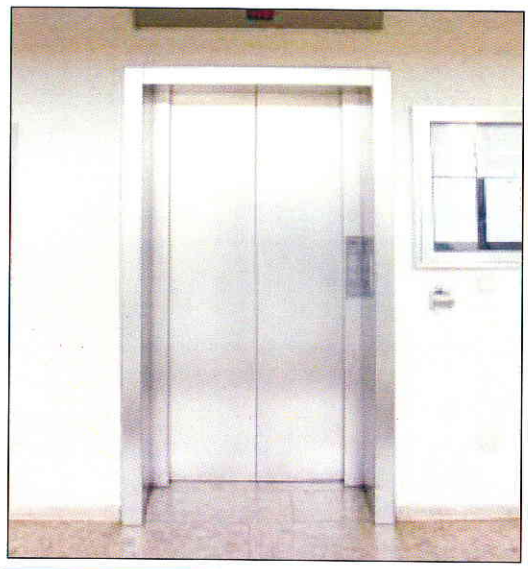

Seite 2: [10] Kommentar [N11] **NW022905**

Akzentuierte Bepflanzung, die in Augenhöhe ausreichende Sichtbeziehungen zulässt und ausreichend Abstand zu den Gebäuden hat. Blattwerk von Bäumen sollte erst in einer Höhe von zwei Metern beginnen.	

Seite: 2

Der verständliche Wunsch nach Abschirmung kollidiert mit der kriminalpräventiven Forderung nach Transparenz. Bepflanzungen verschiedener Art bieten jedoch grundsätzlich auch Versteck- und Klettermöglichkeiten. Potenziellen Tätern wird unter Umständen ermöglicht, auch höher gelegene Etagen in Wohnhäusern von außen zu erreichen.	

Checkliste zur Gestaltung von Büro-/Verwaltungsgebäuden[1]

1. Eingangsbereich

- ☒ Eingangstüren sollten aus Klarglas bestehen.
- ☒ Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich vermeiden.
- ☒ Beleuchtungskörper sollten aus vandalismusresistenten Materialien bestehen.
- ☒ Innenbeleuchtung des Flures sollte im Eingangsbereich schaltbar sein.
- ☒ Gut beleuchtete Lichtschalter, ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes sind einzuplanen.
- ☒ Die Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Keller- und Nebengebäuden sollten übersichtlich gestaltet, die Installierung einer Schließanlage eingeplant werden.
- ☒ Installierung einer Gegensprechanlage mit Videoüberwachung.
- ☒ Briefkastenanlage sollte von außen zu beschicken sein.
- ☒ Flure sollten kurz, ausreichend breit und überschaubar sein ... .
- ☒ Flure sollten möglichst Tageslichteinfall haben und hell gestrichen sein.

2. Keller

- ☒ Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein.
- ☒ Kellerfenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern.
- ☒ Kellerabgangstüren mit geprüften Türschlössern ausstatten.
- ☒ Verzicht auf eine automatisch ausschaltende Lichtanlage.
- ☒ Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind, einplanen.

3. Gemeinschaftsräume

- ☒ Teure Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung sichern.
- ☒ Bei der Beleuchtung auf vandalismusresistente Materialien achten.

4. Fahrstühle

- ☒ Geeignete Gestaltung von Fahrstühlen, insbesondere Ganzglaskonstruktionen, die von allen Seiten einsehbar sind.
- ☒ Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugstüren.
- ☒ Vandalismusresistente Beleuchtungskörper verwenden und den Innenraum mit mustergewalzten Edelstahlblechen auskleiden.
- ☒ Kurze Fahrtzeiten des Aufzuges berücksichtigen.
- ☒ Bedienungstafel aus Nirosta-Stahl mit vandalismusresistenten Bedienungsknöpfen einbauen.

Kommentar [N1]: Seite: 1
Schlecht überschaubare und dunkle Eingangsbereiche mit toten Winkeln, nicht einsehbaren Ecken sowie Warteräume vor Fahrstühlen und Treppenauf- und Treppenabgängen machen die Bewohner unsicher. Gleichzeitig wird das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter geringer. ... [1]

Kommentar [N2]: Seite: 1
Wenn Nischen und Ecken wegen baulicher Gestaltung unvermeidbar sind, sollten sie transparent gestaltet werd ... [2]

Kommentar [N3]: Seite: 1
Bei dunklen Eingangshallen ist eine Dauerbeleuchtung empfehlenswert. Auch eine Notbeleuchtung zur Nachtzeit kann sinnvoll sein.
Für die Außenbeleuchtung sollten an mehreren Orten in der Eingangshalle Schaltmöglichkeiten bestehen. ... [3]

Kommentar [N4]: Seite: 1
Mit einer Schließanlage (möglichst mit Einbau von selbstverriegelnden Schlössern) wird eine ausreichende Zutrittskontrolle gewährleistet.
Objektive Faktoren zur Gebäudesicherung
➢einbruchhemmende Wohnungsab-schlusstüren und Kellerzugangstüren einbauen,
➢Haupt- und Nebeneingänge mit hochwertigen Schließzylindern (Bohr- und Ziehschutz) so ... [4]

Kommentar [N5]: Seite: 1
Mit einer Gegensprechanlage, die auch mit einer Videoüberwachung zu kombinieren ist, wird eine Kontrolle des Zuganges ermöglicht. ... [5]

Kommentar [N6]: Seite: 1
Eine von außen aus zu beschickende und vom Hausflur aus zu entleerende Briefkastenanlage vermeidet einen unnötigen Zutritt in den Hausflur. ... [6]

Kommentar [N7]: Seite: 1
... um einer eintönigen Gestaltung, die zudem die Anonymität in einem Gebäude fördert, zu begegnen.
Lange Flure können z.B. d ... [7]

Kommentar [N8]: Seite: 1
... [8]

Kommentar [N9]:
Seite: 1
... [9]

© 2005/14 PP Bonn, Dir.K/KI 1/Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz 53227 Bonn, Königswinterer Straße 500,
Tel.: 0228/157640 – Fax: 0228/151230 - mailto: ulrich.hansmann@polizei.nrw.de

5. Balkone, Terrassen und Fassaden

- ☒ Das Blattwerk von Bäumen sollte in der Nähe eines Hauses die Höhe von 2 Meter nicht übersteigen.
- ☒ Rankgerüste sollten möglichst nur an solchen Fassaden angebracht sein, die keine Fenster oder Balkone besitzen.
- ☒ Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentielle Täter bieten.
- ☒ Hausfassaden mit einer graffitiabweisenden Oberfläche behandeln, verbunden mit ausreichender Beleuchtung und Bewegungsmeldern.

Kommentar [N10]:

Seite: 1

Kommentar [N11]: Akzentuierte Bepflanzung, die in Augenhöhe ausreichende Sichtbeziehungen zulässt und ausreichend Abstand zu den Gebäuden hat. Blattwerk von Bäumen sollte erst in einer Höhe von zwei Metern beginnen. ... [10]

6. Einbruchschutz

Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

☒ **SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN**

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. *Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de*

[1] Die Erstellung dieser Checkliste erfolgte anhand nachfolgend aufgeführter Materialien:
- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002

© 2005/14 PP Bonn, Dir.K/KI 1/Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz 53227 Bonn, Königswinterer Straße 500,
Tel.: 0228/157640 – Fax: 0228/151230 - mailto: ulrich.hansmann@polizei.nrw.de

- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW

© 2005/14 PP Bonn, Dir.K/KI 1/Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz 53227 Bonn, Königswinterer Straße 500,
Tel.: 0228/157640 – Fax: 0228/151230 - mailto: ulrich.hansmann@polizei.nrw.de

Seite 1: [1] Kommentar [N1] **NW022905**

Seite: 1

Schlecht überschaubare und dunkle Eingangsbereiche mit toten Winkeln, nicht einsehbaren Ecken sowie Warteräume vor Fahrstühlen und Treppenauf- und Treppenabgängen machen die Bewohner unsicher. Gleichzeitig wird das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter geringer.	

Seite 1: [2] Kommentar [N2] **NW022905**

Seite: 1

Wenn Nischen und Ecken wegen baulicher Gestaltung unvermeidbar sind, sollten sie transparent gestaltet werden.	

Seite 1: [3] Kommentar [N3] **NW022905**

Seite: 1

Bei dunklen Eingangshallen ist eine Dauerbeleuchtung empfehlenswert. Auch eine Notbeleuchtung zur Nachtzeit kann sinnvoll sein. Für die Außenbeleuchtung sollten an mehreren Orten in der Eingangshalle Schaltmöglichkeiten bestehen.	

Seite 1: [4] Kommentar [N4] **NW022905**

Seite 2: [1] Kommentar [N1] **NW022905**

Seite: 2

Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar.

Seite 2: [2] Kommentar [N2] **NW022905**

Seite: 2

Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Baumkrone und nicht die Umgebung ausgeleuchtet wird.
Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen.
Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht ansonsten schnell ein Gefühl der Unsicherheit. Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken". Gleichzeitig sollte der private Bereich vor dem Haus eindeutig identifizierbar sein

Begrünter Wohnhof mit guten Sichtbeziehungen unterhalb der Bäume

Seite 2: [3] Kommentar [N3] **NW022905**

Seite: 2

Gemäß der aktuellen „Kölner Studie" (Wohnungseinbrüche in Köln, hier: modi operandi) wird festgestellt, dass bei Wohnungseinbrüchen die sog. „Fenstertüren" (Terrassentüren) von Tätern zu 52,05 %, Fenster zu 26,49 % angegangen werden.

Seite 2: [4] Kommentar [N4] **NW022905**

Seite: 2

Hecken:
Der verständliche Wunsch nach Abschirmung kolliciert mit der kriminalpräventiven Forderung nach Transparenz.

Akzentuierte Bepflanzung, die in Augenhöhe ausreichende Sichtbeziehungen zulässt und ausreichend Abstand zu den Gebäuden hat.

Seite 2: [5] Kommentar [N5] **NW022905**

Seite: 2

Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.

Seite 2: [6] Kommentar [N6] **NW022905**

Seite: 2

Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor möglicherweise „versteckten" Tätern nicht entstehen zu lassen.

Seite 2: [7] Kommentar [N7] **NW022905**

Seite: 2

Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen.
Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehmbar.

Räumliche Integration der Stellplätze in das Wohnumfeld

Seite 2: [8] Kommentar [N8] **NW022905**

Seite: 2

Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit und trägt zur Verhinderung von Kfz-Delikten bei.

Seite 2: [9] Kommentar [N9] **NW022905** **19.10.2007 10:13:00**

Seite: 2

Es liegen Erkenntnisse vor, dass verkehrsgünstige Anbindungen an Fernstraße Tatgelegenheiten für überörtlich agierende Täter bieten.

Seite 2: [10] Kommentar [N10] **NW022905** **19.10.2007 10:13:00**

Seite: 2

Auch die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten über sog. Wirtschaftswege, insbesondere wenn sie unbeleuchtet sind, begünstigen Tatgelegenheiten.

Seite 3: [11] Kommentar [N12] **NW022905** **19.10.2007 09:56:00**

Seite: 3

Bevorzugung von offen gestalteten, oberirdischen Stellflächen in Wohnungsnähe gegenüber Tiefgaragen. Diese werden von vielen Frauen als Angsträume empfunden.
Ist eine Tiefgarage notwendig sollte die Erschließung von der Straße aus erfolgen. Dieses erhöht die soziale Kontrolle.

Gute Ausleuchtung und Transparenz eines Zugangsbereiches

Gute Flächenbeleuchtung

Seite 3: [12] Kommentar [N13] **NW022905** **19.10.2007 09:56:00**

Seite: 3

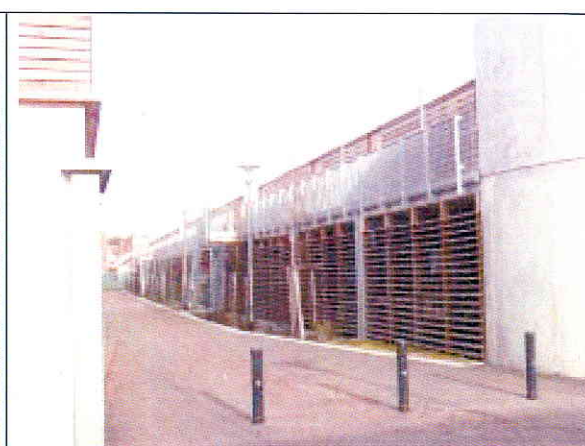

Rückwärtige Ansicht eines tagesbelichteten Parkhauses für Pkw einer Wohnanlage

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 10 der Anlage 1

RWE

Meckenheim
30. JAN. 2014
EINGANG

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Fachbereich 61
Stadtplanung und Liegenschaften

Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Netzplanung

Ihre Zeichen	Christoph Lobeck
Ihre Nachricht	20.12.2013
Unsere Zeichen	WSR-M-WP/ Bre
Name	Breitbach
Telefon	(02251) 704-213
Telefax	(02251) 704-287
E-Mail	heinz.breitbach@rwe.com

Euskirchen, 28. Januar 2014

Bebauungsplan Nr. 44 „Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §13a Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung über die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.
Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass wir im Planungsbereich mit unseren vorhandenen Anlagen betroffen sind.
Ob diese eine Baubehinderung für Ihre Baumaßnahme darstellen, können Sie anhand der beigefügten Pläne prüfen.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung im Bauleitverfahren.
Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

i. A. i. A.
Mönch Breitbach

Anlage: 1 Bestandsplan

RWE Deutschland Aktiengesellschaft
Kruppstraße 5
45128 Essen
T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus (Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera
Sitz der Gesellschaft: Essen
Eingetragen beim Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr. HR B 14457
Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050 0234 3754 00
USt.-IdNr. DE 1920 00 514

VORWEG GEHEN

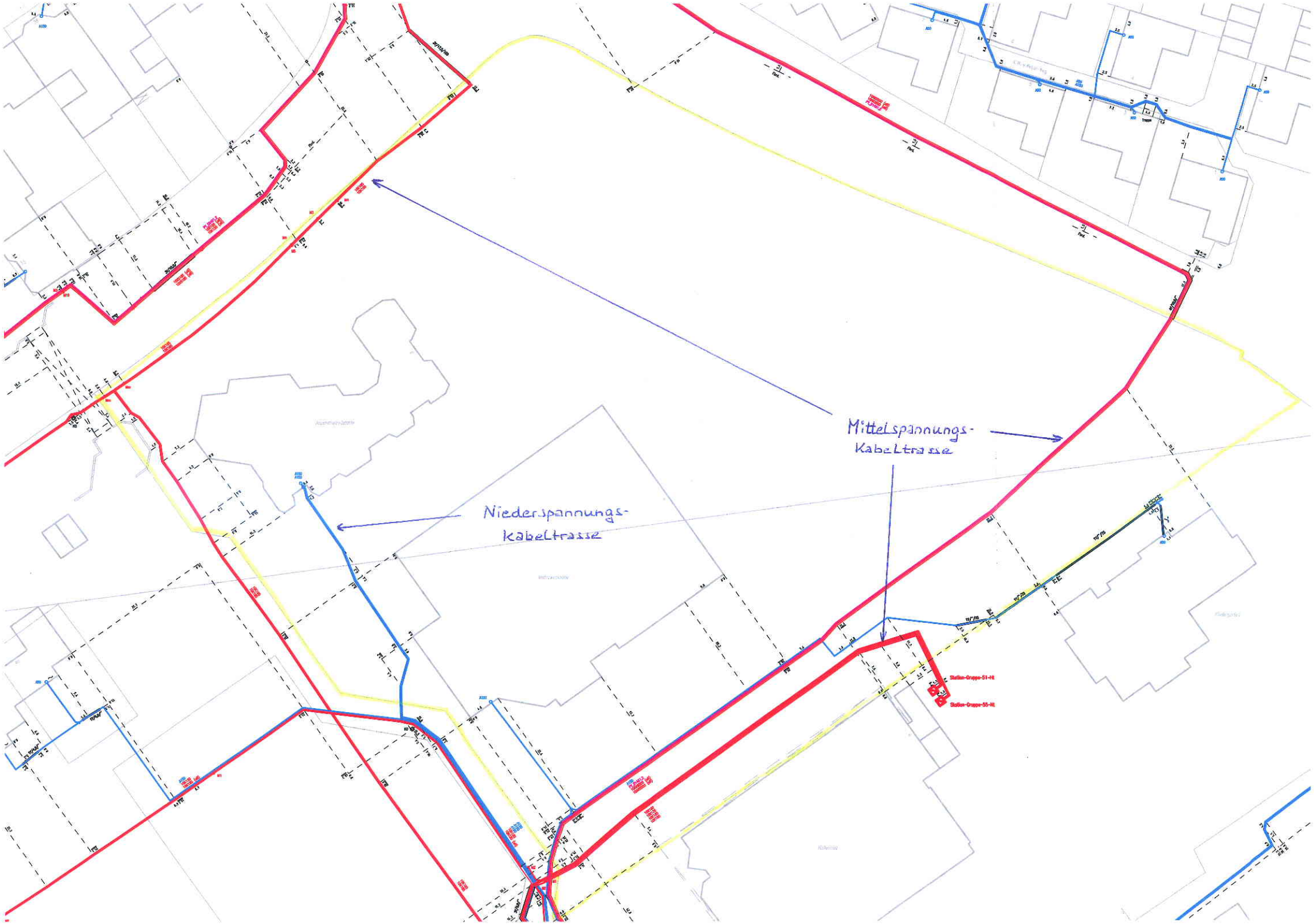
Mittelspannungs-
Kabeltrasse
Niederspannungs-
Kabeltrasse

Bereich Abwassertechnik

Stadt Meckenheim
31. JAN. 2014
EINGANG

Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung- Ziffer 11 der Anlage 1

Stadtverwaltung Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften
Herrn Lobeck
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Abteilung	Technische Dienste
Ihr Ansprechpartner	Sascha Gündel
Durchwahl	(0 22 71) 88-12 56
Telefax	(0 22 71) 88-19 10
E-Mail	bauleitplanung @erftverband.de
Unser Zeichen	A1/101-100
Aktenzeichen	TB A1 80501

Bergheim, 29. Januar 2014
Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen"
Ihr Schreiben vom 20.12.2013

Sehr geehrter Herr Lobeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Bebauungsplanänderung bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes eine Aussage über die Grundwasserverhältnisse aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie nicht möglich ist. Die Grundwassersituation kann hier nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Des Weiteren bietet sich hier als positiver Umweltbeitrag an, durch Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers die Stoßbelastung für Kanal und Gewässer zu senken. Insbesondere bei einer solchen Neukonzeption lässt sich diese Möglichkeit hier leicht realisieren. Darüber hinaus lässt sich mit einer Dachbegrünung zusätzlich der Abfluß reduzieren. Sollten Sie diesbezügliche Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Heidermann

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des Verbandsrates:
Bürgermeister
Albert Bergmann

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach
DVGW ISO 9001 DVGW ISO 14001
Qualitäts- und Umweltmanagement

DWA TSM BESTÄTIGT
Technisches Sicherheitsmanagement

Sie betrachten: Bebauungsplan "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.01.2014 - 03.02.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Miriam Sabo, Administrator
Behörde:	Zweckverband Naturpark Rheinland
Abgabedatum:	29.01.2014
Aktenzeichen:	Zweckverband Naturpark Rheinland
Stellungnahme:	Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht zur 6. Änderung des Bebauungsplan "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen" wie folgt Stellung: Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine grundsätzlichen Bedenken zur. 6. Änderung des Bebauungsplanes. Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Das Plangebiet liegt im Südeosten des Naturpark Rheinland in der Anreise- und Siedlungszone (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die Anreise- und Siedlungszone umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur. Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen diese nicht beeinträchtigt werden.
Nachträge:	*Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*